

Heinz Pfefferle

*soll kein fauler Kompromiß versucht werden. In ihr wird der evangelische Lehrer aus seinem ganzen evangelischen Glauben heraus unterrichten, aber im Dienste echter Achtung anderer Überzeugungen auch ein unverzerrtes Bild von der katholischen Auffassung geben, wo diese abweicht und umgekehrt. ... Die christliche Gemeinschaftsschule auf konfessioneller Basis ist die bestmögliche Lösung. ...*¹⁴

Hervorzuheben sind zunächst zwei Punkte: Einmal die Festlegung auf den örtlichen Elternwillen und vor allem die deutliche Kritik an der Konfessionsschule alter Prägung. Bis in die Formulierungen hinein ist, wie man sieht, zu bemerken, wie sehr der im Papier „Zur Schulfrage“ gefundene Kompromissvorschlag die weiteren Entscheidungen bestimmt. Dass dieser Kompromiss inhaltlich weitgehend im Sinne der Konfessionsschule gemeint ist, wird bereits in der Landesvorstandssitzung vom 8. März so besprochen und auch von Paul Binder so gebilligt. Ferner macht ein Brief der Landesgeschäftsstelle der Jungen Union vom 18. April 1947 an Gebhard Müller und abschriftlich an Paul Binder (als dem prominenten Vertreter des protestantischen Flügels) den taktischen Hintergrund deutlich: *Nach wie vor bin ich der Auffassung, daß wir auf eine nominelle Verankerung der Bekenntnisschule (gemeint: in der Landesverfassung) verzichten sollten, denn wenn wir das Elternrecht haben, haben wir die Schule, die wir wollen*¹⁵. Diese Taktik der begrifflichen Vernebelung bei Unnachgiebigkeit in der Sache bleibt auch der Opposition gegen die Konfessionsschule nicht verborgen. Der DVP-Abgeordnete Kohler vermutet in der Sitzung vom 21. und 22. April 1947, die Formulierung des Schulartikels in der zur Diskussion stehenden Landesverfassung, man wolle *christliche Gemeinschaftsschulen auf bekenntnismäßiger Grundlage*, sei lediglich eine *Tarnung* für die in Wirklichkeit geplante Wiedereinführung der alten Konfessionsschule¹⁶. Daraufhin sieht sich der für das Schulwesen verantwortliche Staatssekretär Dr. Albert Sauer veranlasst, namens der CDU-Fraktion eine Erklärung abzugeben, in der versichert wird, die im geplanten Schulartikel angestrebte Schulform meine keineswegs die Bekenntnisschule alter Prägung. Seine Ausführungen entsprechen den Positionen, wie sie im Papier „Zur Schulfrage“ formuliert sind¹⁷. Darauf wird der Antrag Kohlers auf Einführung der christlichen Gemeinschaftsschulen nach nordwürttembergischen Vorbild abgelehnt und der Schulartikel in der vom CDU-Berichterstatte Schneider (Rottenburg) vorgeschlagenen Formulierung ohne weitere Debatte mehrheitlich verabschiedet¹⁸.

14 „Zur Schulfrage“. Auch dieses Papier weist weder Autorenschaft noch Datum auf. Es dürfte Ende Februar oder Anfang März 1947 entstanden sein; vermutlich ist es über weite Strecken deckungsgleich mit der „Sigmaringer Erklärung“ der Jungen Union oder mit dieser gar identisch. Jedenfalls enthalten beide Positionspapiere die entscheidende neue Formel „christliche Gemeinschaftsschule auf bekenntnismäßiger Grundlage“ (ACDP I – 105, Nr. 045). In den von mir bearbeiteten Aktenbeständen des ACDP ist die „Sigmaringer Erklärung“ nicht zu finden. Diese „Sigmaringer Erklärung“ wird von Gerhard Lutz in der Landesvorstandssitzung vom 8. Februar 1947 zitiert.

15 ACDP I – 105, Nr. 045.

16 Protokoll der Verhandlungen der Verfassungsgebenden Landesversammlung für Württemberg-Hohenzollern, S. 41.

17 Ebd. S. 42.

18 Ebd. S. 43.